



# Der Welthandel auf Abwegen

Die WTO im Dienst der Konzerne –  
ändern oder abschaffen?

**GREENPEACE**

**Die Welthandelsorganisation (WTO)** beeinflusst seit 1995 entscheidend den globalen Handel, seitdem zementieren Wirtschafts- und Handelsminister der Industrienationen unausgewogene Handelsregeln: Das Regelwerk der WTO sichert den so genannten freien Handel. Maßnahmen im Interesse der Entwicklungsländer, zum Umweltschutz oder zur Einhaltung von Menschen- und grundlegenden Arbeitsrechten werden kurzerhand zu Handelshemmnissen erklärt. Im Zweifelsfall bewertet man Handelsinteressen höher und übergeht Umweltschutz und Menschenrechte. Nicht nur die Regeln, die gesamte Institution WTO muss umgestaltet werden, damit der Welthandel nicht nur westlichen Konzernen dient.



© Paul Langrock/Zenit/Greenpeace

## Inhaltsverzeichnis

Was geht mich die WTO an? .....	S. 3
Geschichte der Welthandelsorganisation .....	S. 4
Struktur und Abkommen der WTO .....	S. 5
Kernprinzipien der WTO .....	S. 6
Entscheidung im Konsens .....	S. 7
Mehr Handel, mehr Umweltzerstörung! .....	S. 8
Im Zweifel gegen die Umwelt .....	S. 10
Einfluss der Konzerne auf die WTO .....	S. 12
Laufende Handelsrunde 2001 – 2005 .....	S. 13
Weltweiter Widerstand gegen die WTO .....	S. 15
Eine soziale und ökologische Welthandelsordnung .....	S. 16
Glossar, Tipps zum Weiterlesen .....	S. 18
Links .....	S. 19

## Was geht mich die WTO an?

**Globalisierung, wie wir sie derzeit erleben, ist mehr als Geldpolitik, Steuern und Verflechtung der Finanzmärkte. Neoliberale Globalisierung hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Umwelt: Viele Umweltprobleme sind das Produkt globalisierter Konzerne und Märkte. Konzentration von Macht in der Hand immer weniger transnationaler Firmen, Expansion nicht-nachhaltigen Wirtschaftens und Schwächung der Handlungsfähigkeit der Staaten bedrohen unsere Lebensmittel, unsere Landwirtschaft, unser Klima, die letzten Urwälder und die Artenvielfalt.**

Bilder in den Nachrichten der Industrienationen dokumentieren täglich, wie eifrig in Konferenzen über globale Themen verhandelt wird. Bei fast allem, worüber unsere Regierungsvertreter streiten, bis hin zu Kriegsentscheidungen, spielen ökonomische Argumente eine wichtige Rolle: Da geht es um Absatzmärkte, Arbeitsplätze, die Ökonomie ganzer Länder. In diesem Prozess hat seit 1995 die Welthandelsorganisation (WTO), die versucht den weltweiten Handel zu koordinieren, maßgeblichen Einfluss. Seitdem nehmen transnationale, meist westliche Konzerne durch geschickte Lobby-Arbeit und Kontakte immer mehr Einfluss auf die WTO.

Und dann kommt Seattle! Im US-Bundesstaat Washington formiert sich 1999 erstmals während einer WTO-Ministerkonferenz massiver Protest: unter anderem gegen die Aufnahme neuer Themen in die WTO und gegen deren undemokratische Entscheidungsstrukturen. Bauernorganisationen aus verschiedenen Teilen der Welt sehen ihre Landwirtschaft durch das Agrarabkommen der WTO bedroht und fordern, „Landwirtschaft raus aus der WTO“. Umweltschützer beteiligen sich, als Meeresschildkröten verkleidet, denn die WTO hatte in einem Streitfall dem freien Handel Vorrang vor dem Schutz der bedrohten Meeresschildkröten gegeben. Entwicklungspolitische Gruppen fordern den fairen statt den freien



Freier Handel contra Schutz bedrohter Meeresschildkröten.

Handel. Gewerkschaften machen die WTO-Regeln für den Verlust von Arbeitsplätzen verantwortlich.

Für die WTO scheidet Seattle, die Mitglieder kommen auf keinen Konsens. Erstmals wehren sich die Vertreter der afrikanischen, lateinamerikanischen und karibischen Staaten gegen die Übermacht der Industrienationen, verweigern ihre Zustimmung zu den Abschlussdokumenten. Das Scheitern für die WTO ist ein Gewinn für die Zivilgesellschaft. Denn wie nie zuvor wird klar, welchen Einfluss die Welthandelsorganisation auf unsere Ernährung, den Umweltschutz, die Menschenrechte, auf Arbeitsplätze, den Umgang mit Entwicklungsländern und unsere demokratischen Entscheidungen hat.

Seattle 1999: Friedlicher Protest gegen die WTO eint Umweltschützer, Gewerkschafter, Dritte-Welt-Aktivistinnen.



## Geschichte der Welthandelsorganisation



Wirtschaftliche Interessen oder Umweltschutz? Wen begünstigt die WTO?

Ende des Zweiten Weltkrieges bemühen sich die „Siegermächte“ um eine Neuordnung des internationalen Finanz-, Währungs- und Handelssystems: Zur Stabilisierung und Finanzierung des Wiederaufbaus kreieren sie die Weltbank und den internationalen Währungsfonds (IWF), zur Wiederankurbelung des Welthandels eine Internationale Handelsorganisation (ITO). Im März 1948 unterzeichnen 56 Länder in Havanna die ITO-Charta, doch der US-Kongress versagt seine Zustimmung. Die Idee einer Internationalen Handelsorganisation ist gescheitert. Von den geplanten ITO-Handelsbestimmungen bleibt unter dem Namen GATT (General Agreement on Tariffs and Trade: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) nur ein Kapitel erhalten, der Aspekt des weltweiten Abbaus von Zöllen. Mehrere GATT-Verhandlungsrunden führen dazu, dass die Zölle durchschnittlich von ehemals 40 bis 50 Prozent (1948) auf 4 bis 5 Prozent (1994) sinken. Die Schlussakte der letzten GATT-Runde, der Vertrag von Marrakesch, wird 1994 als offizielle Geburtsurkunde der Welthandelsorganisation (WTO) angesehen. Mit diesem Dokument werden bis auf wenige Ausnahmen alle Bereiche des weltweiten Handels der neuen Organisation WTO unterstellt. Diese beginnt im Genfer Amtssitz des GATT-Sekretariats am 1. Januar 1995 als eigenständige Organisation außerhalb des UN-Systems ihre Arbeit. Ursprüngliches Anliegen der WTO ist, den internationalen Handel zwischen Staaten und Unternehmen zu lenken und zu erleichtern.

### Wie unterscheidet sich die WTO von anderen internationalen Organisationen?

Die WTO hat zwar Verbindungen zum System der Vereinten Nationen (UN). Dennoch gehört sie nicht zur UN und ist auch keinem UN-Gremium gegenüber rechenschaftspflichtig. Ihr einzigartiges Schiedsgericht verleiht dem Handelssystem Vorherrschaft vor anderen, in der UN entwickelten Rechtsregimen wie

Umweltabkommen, Menschenrechten oder Kernarbeitsnormen, die über kein effektives Streitschlichtungsverfahren verfügen.

### Wem nützt die WTO?

Wie die WTO momentan aufgebaut ist, nützt sie vornehmlich transnationalen, westlichen Konzernen, die ihre Produkte weltweit vermarkten möchten und für Freihandel zu fast jedem Preis plädieren. Diese Konzerne haben wenig Interesse an sozial oder ökologisch hergestellten Produkten, da diese erfahrungsgemäß teurer sind und sich damit schwerer verkaufen lassen. Umsatz und Wirtschaftlichkeit stehen ganz oben auf der Prioritätenliste, ökologische Kriterien fallen meist unter den Tisch: Es werden Dinge vermarktet, die kurzfristig den größten Gewinn versprechen. Die WTO mit der Vormacht von USA, Kanada, EU und Japan (d.h. Ländern, in denen die Zentralen der Konzerne sitzen) stützt genau diese Politik.

### WTO

**Amtssitz:** Genf, Schweiz  
**Tätig seit:** 1. Januar 1995  
**Mitglieder:** 146 (April 2003)  
**Mitarbeiter:** 550  
**Laufende Handelsrunde:** 2001-2005  
**Etat für 2003:** ca. 100 Millionen €  
**Generaldirektor seit Sept. 2002:**  
**Dr. Supachai Panitchpakdi (Thailand)**



## Struktur und Abkommen der WTO

Die WTO verfügt über unterschiedliche Organe, die Abkommen entwickeln, verabschieden und für deren Einhaltung sorgen:

**Handelsrunden:** Die WTO legt ihre Abkommen in Handelsrunden fest. Die Runden werden meist durch ein „single undertaking“ beendet: d.h. unterschiedliche Themen werden parallel verhandelt und zu einem Stichtag abgeschlossen. Dies führt zum Kuhhandel, wobei Vorteile in einem Bereich gegen Nachteile in einem anderen ohne Rücksicht auf Umweltfolgen getauscht werden. Die derzeitige Handelsrunde, die 2001 verabschiedete „Doha Development Round“, soll Anfang 2005 abgeschlossen sein.

**Ministerkonferenz:** Die Ministerkonferenz ist die höchste Entscheidungsinstanz der WTO. Sie besteht aus Ministern und Vertretern aller Mitgliedstaaten und muss mindestens alle zwei Jahre zusammentreten. Die Ministerkonferenzen legen die Inhalte einer Handelsrunde fest.

**Allgemeiner Rat (General Council):** Der Allgemeine Rat besteht aus den in Genf anwesenden Botschaftern/Vertretern der Mitgliedstaaten. Er tagt regelmäßig, fällt Beschlüsse zum Alltagsgeschäft, überprüft die Handelspolitik und ist für die Schlichtung von Handelsstreitigkeiten zuständig.



### WTO-Abkommen und Fachräte

Zu allen WTO-Abkommen gibt es zuständige Räte, diese tragen den Namen des Abkommens und sind nachfolgend nicht genannt. Hier einige der wichtigsten Abkommen in Kürze:

**GATT** (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen): Das GATT-Abkommen ist das zentrale Abkommen der WTO. In ihm sind allgemeine Grundsätze des Freihandels sowie Regeln zum Handel mit Waren festgelegt.

**GATS** (Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen): Im GATS-Abkommen sind Regeln für den Handel mit Dienstleistungen (wie Tourismus, Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen) festgeschrieben.

**TRIPS** (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums): Das Abkommen regelt Aspekte von Urheber- und verwandten Schutzrechten, Patente und andere so genannte Rechte geistigen Eigentums.

**AoA** (Landwirtschaftsübereinkommen): Das Landwirtschaftsabkommen dient dem Abbau von Zöllen für Agrarprodukte, von Exportsubventionen und Unterstützungsmaßnahmen für die einheimische Landwirtschaft.

**TBT** (Übereinkommen über technische Handelshemmnisse): Das Abkommen gilt für landwirtschaftliche und industrielle Güter. Es verbietet den Missbrauch von technischen Standards, Normen bzw. Kennzeichnungen von Produkten als Handelshemmnisse.

**SPS** (Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen): Das Abkommen legt fest, welche nationalen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zulässig sind.

## Kernprinzipien der WTO



Die WTO fordert die Öffnung der Handelsschranken: Auf lokalen Märkten, hier in Thailand, können regionale Produkte nicht mehr mit subventionierten Einfuhren konkurrieren.

Angestrebtes Ziel der WTO ist der weltweite Abbau aller Handelsschranken. Zu dessen Verwirklichung bedient sich die machtvolle Organisation verschiedener Abkommen mit folgenden Grundsätzen:

**Das Prinzip der Meistbegünstigung (most favoured-nation) oder Gleichbehandlung der Handelspartner verpflichtet ein WTO-Mitglied dazu, alle handelspolitischen Vorteile insbesondere Zollermäßigungen, die er einem WTO-Mitglied gewährt, auch allen anderen Mitgliedern einzuräumen.**

GATT Artikel I enthält die Meistbegünstigungsklausel, die es einem WTO-Mitgliedstaat verbietet, einzelne WTO-Mitglieder besser oder schlechter als andere zu behandeln (Diskriminierungsverbot). Es gibt Abweichungen bzw. Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip.

**Das Prinzip der Inländerbehandlung (national treatment) oder Gleichbehandlung der Waren (z.B. hinsichtlich steuerlicher oder anderer Standards) verbietet, dass importierte Waren schlechter als einheimische Waren behandelt werden.**

GATT Artikel III enthält Regeln der Inländerbehandlung, bzw. die Gleichheit der Produkte. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, die Produkte anderer Mitgliedsstaaten nicht weniger zu begünstigen als Produkte seiner nationalen Produzenten oder Anbieter (beispielsweise durch Steuererleichterungen oder

Standards). Auch diesem Prinzip liegt ein Diskriminierungsverbot zugrunde.

**Nach dem Prinzip der Vorsehbarkeit und Transparenz der Maßnahmen sind außer Zöllen alle Einfuhrbeschränkungen verboten. Die maximale Zollhöhe für jedes eingeführte Produkt muss im Voraus verbindlich festgelegt werden, sie darf nicht einseitig angehoben werden.**

GATT Artikel XI enthält das Verbot von Mengenbeschränkungen. Es untersagt den Vertragsparteien generell „nichttarifäre Handelsbeschränkungen“ wie z.B. mengenmäßige Beschränkungen wie Kontingente, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote also auch Importverbote aus Umweltschutzgründen.

**Ausnahmen von diesen Kernprinzipien**, etwa zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze oder zur Erhaltung begrenzter Naturschätze, sind nach GATT Artikel XX nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie zu keiner „willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen Ländern, in denen gleiche Verhältnisse bestehen, oder zu einer verschleierte Beschränkung des internationalen Handels führen“. Das importierende Land muss beweisen, dass gute Gründe für eine handelsbeschränkende Maßnahme vorliegen.



## Entscheidung im Konsens

### Erzwungener Konsens

Auf den ersten Blick wirkt die WTO sehr demokratisch: Ihre Entscheidungen werden prinzipiell im Konsens (d.h. einstimmig) gefasst. In der Praxis läuft es aber häufig darauf hinaus, dass die Beschlüsse der Quad-Gruppe, d.h. der vier mächtigsten Mitglieder Kanada, Japan, EU und USA, übernommen werden. Sie haben Möglichkeiten gefunden, die Inhalte des Konsenses weitgehend vorher zu bestimmen, vorausgesetzt sie können ihre handelspolitischen Differenzen untereinander beilegen. Zum Erzwingen des Konsenses benutzen sie undemokratische Verfahren wie das inoffizielle Verhandeln im kleinen, von ihnen ausgewählten Kreis (so genannte „Green Room Meetings“) oder notfalls auch den direkten Druck („arm twisting“) auf widerpenstige Länder. Das im Vergleich mit anderen internationalen Strukturen einzigartige Streitfallverfahren der WTO gibt der Welt-handelshandelsorganisation Durchsetzungskraft und Macht.

### „Kuhhandel“ in Handelsrunden

Die derzeitigen WTO-Abkommen sind in der letzten großen Handelsrunde des GATT, der Uruguay-Runde (1986-1994), ausgehandelt worden. Sie tragen das Datum vom 15. April 1994, denn sie sind im Rahmen einer so genannten „Gesamtverpflichtung“ („single undertaking“) verabschiedet worden. Single undertaking bedeutet: In den Handelsrunden werden parallel verschiedene Themen verhandelt, alle Verhandlungen werden jedoch an einem gemeinsamen Stichtag beendet. Dieses führt

zu dem Prinzip „Gibst Du mir, so geb ich Dir“ (trade-off), zum Kuhhandel also, bei dem Vorteile in einem Thema gegen Nachteile in einem anderen davon unabhängigen Thema getauscht werden, und damit zu unausgewogenen Abkommen.

### Machtvolles Streitschlichtungsverfahren

Konflikte zwischen Partnern der WTO werden von der Schlichtungsstelle, dem Dispute Settlement Body (DSB), nach einem strikten Prozedere bearbeitet: Nach misslungener Konsultation der Streitparteien (nach sechzig Tagen) fordert der Kläger von dem DSB, dass ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Handelsexperten, eingerichtet wird. Dieses Gremium erstattet nach Anhörung der Streitparteien innerhalb von sechs bis neun Monaten Bericht. Sofern keine Partei Berufung einlegt, muss die DSB diesen Bericht innerhalb von sechzig Tagen annehmen. Im Berufungsfall prüft ein Ständiges Berufungsgremium (Appellate Body) die Richtigkeit der Entscheidung. Dessen Bericht kann nur einstimmig zurückgewiesen werden. Dem WTO-Richterspruch muss das unterlegene Land folgen oder ansonsten Strafmaßnahmen (in der Regel Strafzölle) erdulden. Seit Jahren ist eine Reform des Streitschlichtungsverfahrens in der Diskussion. Ende Mai 2003 verstreicht erneut ein Termin ergebnislos, zu dem ein neues Abkommen hätte vorliegen können. Bisher werden alle Forderungen zurückgewiesen, die Öffentlichkeit am Verfahren passiv teilnehmen und Standpunkte schriftlich einreichen zu lassen.

Gleiche Produkte?  
Die WTO setzt ÖkotoMATen  
mit Gen-Tomaten gleich.



Wie lang kann sich die traditionelle Landwirtschaft, wie hier in Bolivien, noch gegen die Freihandelsinteressen behaupten?

## Mehr Handel, mehr Umweltzerstörung!

Ein freier Handel, dem keinerlei Schranken auferlegt werden, führt zu einem deutlichen Mehr an Umweltbelastung. Mit folgenden Konsequenzen:

1. **Zunahme des Verkehrs:** Der globale Handel führt zu deutlichem Anstieg des Verkehrs. Produkte werden an unterschiedlichen Standorten dieser Welt hergestellt. Einzelne Teile, aber auch die fertigen Produkte werden rund um den Erdball transportiert, um auf möglichst vielen Märkten angeboten zu werden. Ohne eine nachhaltige Verkehrspolitik ist Freihandel daher mit gravierenden direkten und indirekten Umweltschäden verbunden.
2. **Nichtberücksichtigung der Herstellungsverfahren:** Ohne eine nachhaltige Konsum- und Produktionspolitik fördert der Freihandel zahlreiche unnötige, billige Produkte: die so genannte Gleichbehandlung von Produkten. Umweltfreundliche Produkte dürfen nicht besser gestellt werden als umweltschädliche.



Für die WTO ist z.B. Holz gleich Holz, gleichgültig ob es aus einer nachhaltigen Forstwirtschaft oder aus illegalem Kahlschlag stammt.

**3. Kennzeichnung nicht erlaubt:** Label und Siegel werden als Handelshemmnisse eingestuft. So schwächen Freihandelsregeln die Möglichkeit, nachhaltige Produktionsweisen und Produkte durch entsprechende Kennzeichnung zu fördern.

**4. Ökologische Kernprinzipien fehlen:** Handelsabkommen respektieren nicht die ökologischen Kernprinzipien, die seit Rio 1992 die Grundlage einer nachhaltigen Umweltpolitik bilden, u.a. die Haftung und Entschädigung für nachteilige Auswirkungen von Umweltschäden, das Vorsorgeprinzip, die Internationalisierung von Umweltkosten und die Prüfung von Umweltverträglichkeit.

**5. Umweltschädliche Subventionen bestehen fort:** Obwohl Subventionen dem Geist des Freihandels widersprechen, gehen internationale Handelsregeln nicht konsequent genug gegen umweltschädliche Subventionen z.B. in der Landwirtschaft oder Fischerei vor.

**6. Patente ermöglichen Biopiraterie:** Handelsregeln zwingen die Mitgliedsländer dazu, ein Patentsystem einzuführen, das Patente auf Pflanzen, Tiere, Menschen und deren Gene einschließt. Sie legen damit die Grundlage zur Biopiraterie: Rechtlich verbindliche internationale Regeln für Zugang und Verteilung der Nutzung genetischer Ressourcen fehlen.

**7. Keine Abschätzung der Folgen für die Umwelt:** Um den Freihandel durchsetzen zu können, greifen die wichtigen Handelsnationen zu unterschiedlichen Instrumenten: multilaterale WTO-Abkommen, regionale Freihandelsabkommen, bilaterale Abkommen. Dies ist kaum überschaubar, weder aufeinander abgestimmt, noch in seinen Umweltauswirkungen überprüft.

**8. Handelsrecht contra Umweltrecht:** Das Handelsrecht bildet ein eigenes Rechtsregime, das mit dem internationalen Umweltabkommen nicht abgeglichen ist. Aufgrund der Tatsache, dass die WTO ihr Handelsrecht mittels des Streitfallverfahrens durchsetzen kann, dominiert das Handelsregime vor internationalen Umweltrechten, Menschenrechten und anderen sozialen Rechten.

Ein ungebremster Freihandel lässt den Verkehr anschwellen, vernichtet Wälder und führt zur Übernutzung der Meere.



## Im Zweifel gegen die Umwelt

**Während die Lobbyisten der WTO für einen weltweit freien Handel unter ökonomischen Vorzeichen kämpfen, versuchen Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (und der Vereinten Nationen), sich für einen Handel unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten stark zu machen. Da die WTO über ein durchsetzungsfähiges Schiedsgericht verfügt, werden aber immer mehr Umweltabkommen aus rein wirtschaftlichen Gründen getroffene WTO-Schiedsgerichtsentscheidungen bedroht.**

Das Streitschlichtungsverfahren der WTO ist wesentlich wirkungsvoller als vergleichbare Instrumente in anderen völkerrechtlichen Abkommen. Innerhalb des WTO-Verfahrens klagen nur WTO-Mitglieder, d.h. Staaten gegen andere Staaten, die ebenfalls WTO-Mitglied sind. Häufig genügt die Drohung mit einer Klage, um ein anderes WTO-Mitglied dazu zu bringen, eine geplante Umweltmaßnahme zurückzunehmen oder abzuschwächen.

Mexiko, Ursprungsland des Mais, wird von billigen Gen-Mais-Einfuhren aus den USA überschwemmt.

### Warum ist die WTO eine Gefahr für die Umwelt?

Vor allem drei Gründe machen die WTO zum Gegner nachhaltiger Umweltpolitik:

1. Solange die Priorität zwischen Handelsregeln und Umweltabkommen nicht umgedreht wird, kann bei Handelskonflikten mit dem Streitfallverfahren der WTO gedroht werden, das meist nach wirtschaftlichen und nicht nach ökologischen Gesichtspunkten entscheidet.
2. Solange die WTO die seit 1992 in Rio festgeschriebenen Umweltkernprinzipien nicht respektiert, bleiben diese grundlegenden Umweltschutzkriterien wirkungslos.
3. Solange die WTO nach dem Grundsatz „Produkt ist gleich Produkt“ agiert, also keine Unterscheidung zwischen ökologisch oder sozialverträglich hergestellten und konventionellen Produkten macht, werden alle Anstrengungen unterlaufen, eine nachhaltige Produktionsweise durch den Handel zu fördern.

### Beispiel Gentechnikregelung

Über fünf Jahre wurde gedroht, 2003 ist es soweit: Die Vereinigten Staaten starten gegen die Gentechnik-Politik der EU einen WTO-Streitfall: Die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Organismen (GVOs) in Lebens- und Futtermitteln sind für die USA Handelshemmnisse. Die EU-Regelung zur Gentechnik basiere nicht auf wissenschaftlichen Fakten. Auch wirft die US-Regierung der EU vor, gezielt Angstmache zu schüren. Dadurch würden auch Länder außerhalb der EU veranlasst, eine gentechnik-kritische Haltung einzunehmen, um den europäischen Markt weiterhin bedienen zu können.

Der seit 1998 in der EU bestehende Zulassungstau für GMOs, häufig als Moratorium bezeichnet, verhindert derzeit die Einfuhr von gentechnischen Agrarprodukten, vor allem von US-Mais. Da den US-Farmern Einkünfte von mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr verloren gehen, versuchen die USA, was sie im Falle von Bolivien, Sri Lanka und



Thailand schon geschafft haben: eine gentechnikkritische EU-Gesetzgebung durch das Drohen mit der WTO zu Fall zu bringen.

### Beispiel Hormone im Fleisch

Wegen Gesundheitsgefahren für Verbraucher verbot die EU 1989, Rinder mit Wachstumshormonen zu behandeln und erließ ein Importverbot für hormonell behandeltes Rindfleisch. Dagegen legten die USA 1996 Klage ein: Das Importverbot verstoße gegen das SPS-Abkommen der WTO, weil die Gesundheitsgefährdung wissenschaftlich nicht erwiesen sei.

Die Kläger bekamen im Panelverfahren und in der Berufung recht, die EU erhielt 15 Monate Zeit, entweder ihre Verordnung zu ändern oder einen eindeutigen wissenschaftlichen Beweis bis zum 13. Mai 1999 vorzulegen. Letzterer wurde von der EU nicht fristgerecht erbracht. So wurde die EU von der WTO zur Aufhebung des Importverbots für hormonbehandeltes Rindfleisch verurteilt. Die EU folgte nicht. Die USA dürfen daraufhin auf die unterschiedlichsten Exportbranchen der EU Strafzölle von jährlich 117 Millionen US-Dollar erheben. Im April 2002 legte die EU ihren Bericht vor, der einige Hormone als krebserregend einstuft. Die EU kündigte Ende 2002 an, bei der WTO ein Ende der Strafzölle zu bewirken, hat diesen Weg aber bisher nicht beschritten.

< Streitobjekt Importe von Gen-Mais: Im März 1998 wird ein Schiff in einem holländischen Hafen zurückgewiesen.



Streitobjekt Rindfleisch: In der EU ist es frei von gesundheitsschädlichen Wachstumshormonen; dafür zahlen die Europäer Strafzölle an die USA.

## Durch die WTO gefährdete Umweltabkommen der Vereinten Nationen (UN)

- Teile des **Washingtoner Artenschutzabkommens** CITES (1973): verbietet bzw. beschränkt den Handel mit bedrohten Arten
- **Basler Konvention** über den grenzüberschreitenden **Handel mit gefährlichen Chemikalien** und deren Beseitigung (1989)
- **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** CBD (1992): regelt Schutz und Nutzung der genetischen Ressourcen, bietet die Möglichkeit, den Gen-Raub (Biopiraterie) abzuwehren
- **Kyoto-Klima-Protokoll** (1997): setzt verbindliche Ziele und zeitlichen Rahmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren; ermöglicht den Handel mit „Verschmutzungsoptionen“ (Emissionshandel)
- **Rotterdam Übereinkommen** über bestimmte gefährliche **Chemikalien und Pestizide** im internationalen Handel (1998): stellt Regeln für den Handel mit gefährlichen Pestiziden und Chemikalien auf
- **Cartagena Protokoll zur Biologischen Sicherheit** Biosafety-Protocol (2000): ist für den internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Gentechnik-Produkten bedeutsam
- **Stockholm Konvention über Dauergifte** (2001): verbietet und beschränkt Produktion, Anwendung und Handel von ausgewählten Pestiziden und Industriechemikalien.



WTO-Abkommen schützen die Gentechnik-Sojabohnen des Monsanto-Konzerns.

## Einfluss der Konzerne auf die WTO

**Transnationale Konzerne haben vielfältige direkte wie indirekte Möglichkeiten bei der WTO oder über die eigene Regierung, Einfluss auf die Handelspolitik der WTO oder auf fremde Regierungen Druck auszuüben. Zunächst können Konzerne wie jeder andere Lobby-Arbeit betreiben. Allerdings agieren sie durch bessere Kontakte häufig effektiver.**

Zwei Beispiele:

1. Rufus H. Yerxa (USA), zurzeit einer der vier Stellvertreter des Generaldirektors in der WTO, arbeitete früher beim Gentechnik-Konzern Monsanto.
2. Brüsseler Industrie-Lobbyisten unterhalten regelmäßige Kontakte zum so genannten „133er Ausschuss“ (benannt nach Artikel 133 des EU-Vertrages, der den Außenhandel regelt), in dem die Handelspolitik der Europäischen Union festgelegt wird.

In der EU verschafft eine spezielle Gesetzgebung Konzernen und Wirtschaftsverbänden das Recht, über die EU-Kommission Handelsstreitfälle zu führen. Die „EU-Verordnung über Handelshemmnisse“ macht Folgendes möglich: EU-Unternehmen können die EU-Kommission bei Handelshemmnissen wie z.B. Zöllen oder Einfuhrbeschränkungen von Drittstaaten auffordern, „ihre rechtmäßigen Handelsinteressen zu schützen“. Durch Antrag können sie die Kommission so zwingen, für sie unvorteilhafte Hemmnisse zu beseitigen.

Deutlich wird der Industrieinfluss bei den von den USA angedrohten Handelsstreitigkeiten. Der Einsatz von Studien und Gutachten ist ein beliebtes Mittel der US-Wirtschaftsverbände. So ist es kein Zufall, dass zeitgleich zum Start des Gentechnik-Streitfalls der Außenhandelsrat der USA, eine Lobby-Institution der US-Wirtschaft, im Mai 2003 eine Studie über Handelsbarrieren der EU veröffentlicht. Die Studie liefert unter anderem Auskunft über weitere Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen der EU, die der US-Industrie ein Dorn im Auge sind. Zu diesen potenziellen Streitfällen gehören u.a. die Chemikalienpolitik und die Erweiterung der Kosmetik-Richtlinie der EU.

Als Ende der neunziger Jahre die EU Entwürfe für neue Richtlinien über Elektro- und Elektronikaltgeräte u.a. zur Beschränkung für bestimmte gefährliche Stoffe in elektronischen Geräten diskutiert, wird die American Electronics Association aktiv. Der Verband der US-Elektroindustrie veröffentlicht im März 1999 ein Gutachten, das die in den Richtlinien enthaltenen Maßnahmen als nicht mit den WTO-Regeln konform einstuft. Der damalige Brüsseler US-Botschafter Morningstar übernimmt diese Argumentation und droht im August 1999 mit einem WTO-Handelskonflikt, falls die EU den Entwurf nicht abändert. Die im Dezember 2002 vom Europäischen Parlament angenommenen Richtlinien wurden schließlich zugunsten der amerikanischen Interessen deutlich gegenüber den Entwürfen von 1999 abgeschwächt.



## Laufende Handelsrunde 2001 – 2005

Die derzeitige Handelsrunde, die „Doha Development Agenda“, soll Anfang 2005 abgeschlossen sein. Schon in der vorherigen Runde hatten die Industrieländer gegen den Widerstand vieler Entwicklungsländer multilaterale Regelungen für vier Themen – Investitionen, Wettbewerbsregeln, öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelserleichterungen – gefordert. In Doha 2001 scheitert die Aufnahme dieser Themen und wird auf die 5. WTO-Ministerkonferenz im September 2003 verschoben.



Eine ganz neue Handelsrunde sollte die 3. WTO-Ministerkonferenz Ende 1999 in Seattle einläuten, doch diese als Millenniumsrunde bezeichnete Handelsrunde scheitert: Die Widersprüche zwischen der EU und den USA und zum anderen zwischen den Entwicklungsländern und den Industrienationen sind zu groß. Die Entwicklungsländer kündigen erstmals den Konsens auf. Massive Demonstrationen begleiten die Verhandlungen und führen dazu, dass der Ausnahmezustand ausgerufen werden muss. Seitdem gilt Seattle als Geburtsstunde einer neuen globalisierungskritischen Bewegung.

Unter dem Eindruck der weltweiten Rezession und den Auswirkungen des 11. Septembers 2001 kann auf der vierten WTO-Ministerkonferenz im November 2001 in Doha nach schwierigen Verhandlungen eine neue Runde begonnen werden. Diese Runde schafft neue Regelungen für die Abkommen Landwirtschaft, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und Streitschlichtungsverfahren. Neu aufgenommene Verhandlungspunkte sind die Verbesserung des Marktzuganges für nicht-landwirtschaftliche Produkte, zu denen auch Güter der Forstwirtschaft und Fischerei gehören, sowie Handel und Umwelt. Bei der Runde sollen ferner die WTO-Regeln (unter anderem zu Subventionen) überprüft und bestehende Abkommen für die Entwicklungsländer umgesetzt werden, um diese nicht weiter zu benachteiligen (Implementierung bestehender Abkommen). Diese fordern Unter-

stützung zur Umsetzung einiger Abkommen, längere Umsetzungsfristen und die Änderung einzelner Bestimmungen.

Unter den in Doha gefassten Beschlüssen zu „Handel und Umwelt“ fällt ein wichtiger Punkt auf, der vor allem von Umweltgruppen eingefordert wurde: Die WTO will das Verhältnis zwischen handelsrelevanten Umweltabkommen und den WTO-Regeln klären.

Doch dafür gibt es enge Vorgaben: Die Klärung betrifft nur Regelungen, bei denen beide WTO-Mitglieder das entsprechende internationale Umweltabkommen unterzeichnet haben. Die Klärung soll nicht die WTO-Rechte eines WTO-Mitgliedes berühren, das nicht Vertragsstaat der entsprechenden Umweltabkommen ist. Viel wichtiger wäre allerdings eine Regel für den Fall, in dem ein WTO-Mitglied sich auf ein unterzeichnetes Umweltabkommen beruft, welches das andere Mitglied nicht unterschrieben hat. Diese Lücke haben insbesondere die USA geschaffen, die einige neuere Umweltabkommen nicht ratifiziert haben und der größte Nutznießer des WTO-Streitfallverfahrens sind.

Das Mandat beinhaltet die weitere Vorgabe, dass das Handelsrecht als unveränderbar gesetzt wird, d.h. die bestehenden WTO-Regeln nicht angetastet werden. So ist eine Veränderung zugunsten der Umweltabkommen ausgeschlossen. Das Ergebnis kann also nur schlechter als der Status quo ausfallen, der bislang nicht formuliert, welches Recht über dem anderen steht.

Das WTO-Ziel „Verbesserung des Marktzugangs“ führt zur Abholzung von Wäldern.

### **Konfliktpunkt: Investitionsabkommen in Planung**

Bereits auf der WTO-Ministerkonferenz in Doha hat das Thema Investitionen dafür gesorgt, dass die Verhandlungen mit großen Mühen einen Tage später als geplant beendet werden konnten. Neben der Frage, ob Investitionen in der WTO geregelt werden sollen, bieten auch andere strittige Themen wie Agrarsubventionen oder der Zugang zu patentgeschützten lebenswichtigen Arzneimitteln reichlich Konfliktpotenzial für die weiteren Verhandlungen auf der Ministerkonferenz in Cancún. Umweltorganisationen wie Greenpeace sind nicht generell gegen Investitionen. Diese sollten jedoch in einem UN-Rahmen und nicht nur nach wirtschaftlichen Erwägungen geregelt werden. Bisherige Erfahrungen mit der WTO legen nahe, dass ein Investitionsabkommen in der WTO nur den Interessen der Industrie folgen, Umwelt- und Arbeitsschutzmaßnahmen dagegen ignorieren würde.

Mit welchen Umweltauswirkungen ein Investitionsabkommen verbunden sein kann, zeigt sich am Beispiel des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA). Das Mexiko, Kanada und die USA umfassende Abkommen sieht weitreichende Rechte für Auslandsinvestoren vor: Sie haben das Recht, den betreffenden Staat auf Schadensersatz zu verklagen, wenn sie ihre Investition durch einen behördlichen Eingriff, eine Umweltmaßnahme etwa, als beeinträchtigt erachten.

### **Investition plus Schadensersatz**

Ein spektakulärer Fall: Das kalifornische Unternehmen Metalclad kaufte 1993 das mexikanische Abfallbehandlungs-Unternehmen Coterrin. Trotz fehlender Genehmigungen baute Metalclad die Anlage in einem ökologisch sensiblen Gelände aus und bemühte sich nochmals um eine Betriebsgenehmigung. Diese wurde wie zuvor untersagt, das Gelände als spezielle ökologische Schutzzone ausgewiesen. Im Januar 1997 verklagte Metalclad die mexikanische Regierung mit Bezug auf das NAFTA-Abkommen auf 90 Millionen US-Dollar Schadensersatz.

Im August 2000 sprach ein NAFTA-Verfahren dem Unternehmen 17 Millionen US-Dollar zu.

### **In Doha beschlossene Themen für die laufende Handelsrunde:**

- Implementierung bestehender Abkommen für die Entwicklungsländer
- Reform des Landwirtschaftsabkommens
- Erweiterung des Dienstleistungsabkommens
- Verbesserung des Marktzugangs für nicht-landwirtschaftliche Produkte
- Ausweitung und Überprüfung des TRIPS-Abkommens (Ausweitung der geographischen Herkunftsbezeichnungen, Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen TRIPS und CBD)
- Erneuerung der WTO-Regeln (Ausgleichsmaßnahmen wie Anti-Dumping-Maßnahmen, Fischereisubventionen, regionale Freihandelsabkommen)
- Reform der Streitschlichtungsvereinbarung\*
- Klärung des Verhältnisses zwischen Handel und Umwelt

\* Dieser Punkt ist kein Bestandteil des Single Undertaking.



## Weltweiter Widerstand gegen die WTO: Von Seattle bis heute

Haben zu Zeiten des GATT die stärksten Industrienationen noch frei über den Welthandel bestimmt, wächst in den letzten Jahren der Widerstand: NGOs und Entwicklungsländer mobilisieren gemeinsam gegen eine ungerechte WTO-Politik, die immer wieder die reichen Nationen bevorzugt, während Menschenrechte und Umweltschutz auf der Strecke bleiben. Auch Greenpeace protestiert seit 1999 gegen Auswüchse des Freihandels:



Oktober 1999, Genf  
Vor dem WTO-Sitz

Dezember 1999, Seattle  
3. WTO- Ministerkonferenz



November 2001, Doha (Katar)  
Die Rainbow Warrior bei der  
4. WTO-Ministerkonferenz



Januar 2003, Porto Alegre (Brasilien)  
Auf dem Weltsozialgipfel



Juni 2003, Berlin  
Beim Globalisierungskongress  
McPlanet.com



Juli 2003, Montreal  
Greenpeace erklärt die UN  
zur WTO-freien Zone



Juli 2003, Genf  
Symbolische Umwandlung der  
WTO in die World Transgenic Order



Die WTO fordert Patente, ermöglicht Biopiraterie – das EU Patentamt erteilt Patente auf Leben

## Eine soziale und ökologische Welthandelsordnung

**Fairer Welthandel – aber nach welchen Kriterien? Wie könnte der Handel sinnvoller und nachhaltig geregelt werden? Klar ist: Wie die WTO derzeit arbeitet, dient sie ausschließlich Liberalisierungsmaßnahmen und der Stärkung des freien Handels. Dies führt zur Verschärfung der Umweltprobleme. Auch Versprechungen, dass mehr Handel zu größerem Wachstum und mehr Wohlstand für alle führt, haben sich öfters als falsch erwiesen.**

Wie könnte eine Alternative zur WTO aussehen? Zunächst ist wichtig: Das neue Welthandelssystem basiert auf multilateralen Regeln, welche die unterschiedlichen Voraussetzungen der Länder berücksichtigen und die von allen beteiligten Ländern gleichberechtigt erstellt worden sind. Diese Handelsregeln sollten unter dem Dach der Vereinten Nationen eingegliedert werden, denn nur dies gewährleistet eine gerechte Lösung für Konflikte zwischen Umweltschutz, Menschenrechten, Kernarbeitsnormen und den Handelsregeln.

Zweitens braucht das neue Handelssystem eine andere Ausrichtung. Nicht allein die wirtschaftlichen Interessen dürfen die Regeln be-

stimmen. Ein Handelsregime, das die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ernst nimmt, muss gleichermaßen die Förderung des Umweltschutzes, der sozialen Sicherheit und des Wohlergehens der Menschen zum Ziel haben.

Es ist sicher ein weiter Weg, bis die Kriterien für eine neue Welthandelsordnung die derzeitigen WTO-Regeln abgelöst haben. Als erster Schritt jedoch ist die bisherige Welthandelsorganisation in Frage zu stellen, um auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, dass Alternativen zur WTO entwickelt werden müssen.

### Eine neue soziale und ökologische Welthandelsordnung müsste folgenden Kriterien genügen:

1. Sie muss ihre Handelsregeln dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterordnen.
2. Sie würde zu Frieden und Armutsbekämpfung führen.
3. Eine soziale Welthandelsordnung wäre multilateral gestaltet, in das System der Vereinten Nationen (UN) eingebettet und durch die UN kontrolliert.
4. Sie wäre demokratisch, kooperativ und gerecht.
5. Sie würde auf gleichberechtigten Verhandlungen zwischen allen Handelspartnern basieren, bei denen kein Druck auf schwächere Handelspartner ausgeübt wird.
6. Eine soziale und ökologische Welthandelsordnung würde Handelskonflikte weitgehend vermeiden und im Falle von entstehenden Konflikten zu einer gerechten Streitschlichtung führen: Sie wäre transparent und würde Umwelt, Menschenrechte und Kernarbeitsnormen respektieren und diese nicht ökonomischen Erwägungen unterordnen.
7. Sie würde die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Entwicklungsländer sowie armer und schwacher Teile der Gesellschaft berücksichtigen und Maßnahmen zu deren Schutz erlauben.
8. Sie muss Umweltschutzmaßnahmen unterstützen und auch langfristig eine lebenswerte Umwelt erhalten. Im besonderen muss das neue Handelssystem sicherstellen,



dass umweltfreundliche Produktions- und Konsummuster gefördert, dass die Kernprinzipien des Umweltschutzes eingehalten, dass die Ziele und die Umsetzung von multilateralen Umweltschutzabkommen gefördert werden.

9. Eine soziale und ökologische Welthandelsordnung würde die wirtschaftliche, soziale, biologische und kulturelle Vielfalt der einzelnen Handelsnationen berücksichtigen und erlauben.
10. Sie muss Menschenrechte und Kernarbeitsnormen respektieren.

Ein deutlicher erster Schritt in Richtung neue Welthandelsordnung muss von den Industrienationen ausgehen. Diese müssen ihre Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer öffnen, ihre Exportsubventionen einstellen und die Entwicklungsländer bei der Umstellung auf eine umweltgerechtere Produktionsweise finanziell und mit Wissenstransfer unterstützen. Ferner müssen sie die berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer im Umweltbereich erfüllen, z. B. haben die afrikanischen Länder in die Verhandlungen über das TRIPS-Abkommen Forderungen nach einem Verbot für Patente auf Leben eingebracht.

Bewegen müssen sich die Industrieländer auch bei Gütern, die sie zu Hause verbieten und gleichzeitig in Entwicklungsländer exportieren. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung Ziele werden, die alle Länder anstreben.

Ökologische Unkrautbekämpfung: Eine faire Welthandelsordnung muss die wirtschaftliche, soziale, biologische und kulturelle Vielfalt der Länder berücksichtigen.



## Glossar, Tipps zum Weiterlesen

### AoA

**Agreement on Agriculture:**  
Landwirtschaftsübereinkommen

### CBD

**Convention on Biological Diversity:**  
Übereinkommens über die Biologische Vielfalt

### CITES

**Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora:**  
Übereinkommen über den Internationalen Handel mit bedrohten Wildtier- und Pflanzenarten, offizielle deutsche Bezeichnung: „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“

### DSB

**Dispute Settlement Body:**  
Streitbeilegungsgremium der WTO

### GATS

**General Agreement on Trade in Services:**  
Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen

### GATT

**General Agreement on Tariffs and Trade:**  
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

### IMF/IWF

**International Monetary Fund:**  
Internationaler Währungsfonds

### ITO

**International Trade Organization:**  
internationale Handelsorganisation, gescheiterte Vorläuferorganisation der WTO

### SPS

**Agreement on Sanitary and Phyto-Sanitary Measures:**

Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen

### TBT

**Agreement on Technical Barriers to Trade:**  
Übereinkommen über technische Handelshemmnisse

### TRIPS

**Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights:**  
Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums

### WTO

**World Trade Organization:**  
Welthandelsorganisation

## Literatur

Attac (Hrsg.)  
**Die geheimen Spielregeln des Welthandels. WTO - GATS - TRIPS - MAI.**  
Wien, Promedia 2003

Susan George  
**WTO: Demokratie statt Drakula**  
Hamburg, VSA-Verlag 2002

Stefanie Pfahl  
**Internationaler Handel und Umweltschutz**  
Berlin, Heidelberg, New York, Springer-Verlag 2000

**WTO - Welthandelsorganisation**  
München, Deutscher Taschenbuch Verlag 2003  
Enthält die Texte der WTO-Abkommen



## Links

Deutschsprachige Websites zum Thema Welthandel (Auswahl)

### Attac

<http://www.attac.de>  
<http://www.attac-austria.org>

### Erklärung von Bern

<http://www.evb.ch>

### Forum Umwelt und Entwicklung

<http://www.forumue.de>

### Germanwatch

<http://www.germanwatch.org>

### Gerechtigkeit Jetzt! – Die Welthandelskampagne

<http://www.gerechtigkeit-jetzt.de>

### Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung / World Economy, Ecology & Development (WEED)

<http://weed-online.org>

## Offizielle Stellen

### Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

<http://www.bmwa.bund.de>  
 (siehe dort unter Politikfelder, dort unter Außenwirtschaft)

### EU Kommission Generaldirektion Handel

<http://europa.eu.int/comm/trade>

### United States Trade Representative

<http://www.ustr.gov>

### World Trade Organization

<http://www.wto.org>

## Analysen und Hintergrund

(englischsprachige Websites)

### Center for International Development (CID)

<http://www.cid.harvard.edu/cidtrade/>

### Center for International Environmental Law (CIEL)

<http://www.ciel.org>

### Corporate Europe Observatory (CEO)

<http://www.corporateeurope.org>

### International Institute for Sustainable Development

<http://www.iisd.org/trade/>

### Heinrich Böll-Stiftung

<http://www.cancun2003.org>

Interessante Websites, über die der Bezug von Newslettern bzw. die Mitgliedschaft in offenen Mailinglisten möglich ist:

### International Centre for Trade and Sustainable Development (ICTSD): BRIDGES

<http://www.ictsd.org>

### Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP): diverse Mailing-Listen wie Cancun Update, WTO-Watch, WTO Info, IATP's Trade Observatory

<http://www.iatp.org> und  
<http://www.tradeobservatory.org>

### Focus on the Global South: Focus on Trade

<http://focusweb.org>

### Public Citizen: Public Citizen's Global Trade Watch

<http://www.citizen.org/trade>

### Third World Network: TWN Info Service on WTO Issues

<http://www.twinside.org.sg>



# Greenpeace fordert:

## Ein neues internationales Handelssystem

Die WTO begünstigt die Industrieländer und Konzerne. Andere Interessen, etwa der Entwicklungsländer und des Umweltschutzes, werden übergangen. Mit ihrer einseitigen Zielausrichtung ist die WTO nicht in der Lage, eine ausgewogene Welthandelsordnung zu gestalten. Ein neues internationales Handelssystem, eingebettet in die Vereinten Nationen, muss die WTO deshalb ersetzen.

## Nachhaltige Entwicklung als Zielvorgabe

Das neue Welthandelssystem muss die Bedürfnisse und den Handlungsspielraum der Entwicklungsländer berücksichtigen und Armut beseitigen. Transparenz und demokratische Verfahren bei der Ausgestaltung der Handelsabkommen, Besetzung von Gremien und Beschlussfassung sind unabdingbare Voraussetzungen. Kernprinzipien des Umweltschutzes wie das Vorsorgeprinzip sind zu integrieren, internationale Umweltabkommen zu unterstützen.

Im Handel müssen umweltfreundliche und sozial verträgliche Produktionsweisen und Konsummuster – wie ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Forstwirtschaft oder fairer Handel – gegenüber zerstörerischen Produktionsformen bevorzugt werden.

## Schadensbegrenzung

Neue Themen (wie z.B. Investitionen) dürfen nicht in die laufende WTO-Handelsrunde aufgenommen werden. Das Verhältnis zwischen Handelsregeln und Umweltabkommen muss von den Vereinten Nationen, nicht von der WTO geklärt werden. Länder müssen das Recht erhalten, z.B. die Einfuhr von gentechnisch veränderten Organismen, illegal eingeschlagenem Holz oder Patenten auf Leben zu verbieten.

Greenpeace Österreich / Zentral- & Osteuropa, Siebenbrunnengasse 44, A-1050 Wien;  
Email: office@greenpeace.at

Greenpeace Schweiz, Heinrichstraße 147, CH - 8005 Zürich;  
Email: gp@greenpeace.ch

Greenpeace Luxemburg, 34 Avenue de la Gare, L-4130 Esch/Alzette;  
Email: greenpeace@pt.lu

Greenpeace e.V. 22745 Hamburg Tel. 040/3 06 18-0; Fax. 040/30 61 8-100;  
Email: mail@greenpeace.de Politische Vertretung Berlin, Chausseestr. 131, 10115 Berlin,  
Tel. 030/30 88 99-0, Fax 030/30 88 99-30 Internet: [www.greenpeace.de](http://www.greenpeace.de)